



21.07.2005

### **Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise**

Wenn Sie die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise als Ersatz für eine inländische Zulassungsvoraussetzung zur Ersten juristischen (Staats-)Prüfung begehren, so müssen alle Voraussetzungen erfüllt sein, die sich aus § 9 Abs. 5 JAPrO sowie dem Merkblatt des Dekans vom 21.07.2005 ergeben. Um Ihnen und uns das Verfahren zu erleichtern, achten Sie bitte darauf, dass Sie vorlegen:

#### **1. einen schriftlichen Antrag.**

Dieser sollte klar formuliert sein, insbesondere eine Antwort geben auf die Frage: welcher Leistungsnachweis soll durch welche ausländischen Leistungen ersetzt werden?

Geben Sie bitte Ihre Anschrift in Deutschland an (Bekanntgabe des Bescheides). Der Antrag ist zu richten an oder in der Sprechstunde abzugeben bei:

Prüfungsamt der Juristischen Fakultät  
z. Hd. Frau Zdunek  
Friedrich-Ebert-Anlage 6 – 10  
D-69117 Heidelberg

#### **2. Zeugnisse**

aller für die Anerkennung in Betracht kommenden ausländischen Leistungen. Sie sollten bitte jeweils im Original (kann wieder mitgenommen oder nachträglich abgeholt werden) und einer Ablichtung vorgelegt werden. Wichtig (erfahrungsgemäß bisher das Hauptproblem in Anerkennungsverfahren!): Den Zeugnissen müssen ohne weitere Nachforschungen alle Voraussetzungen der Anerkennung entnommen werden können, insbesondere auch Art (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung), Umfang (insbes. Klausur: Seitenzahl oder Bearbeitungszeit) und Gegenstand der Prüfungsleistung. Andernfalls kommt eine Anerkennung grundsätzlich nicht in Betracht. Zur Übersetzung u.a. vgl. das Merkblatt des Dekans vom 17.06.2005.

#### **3. Immatrikulationsbescheinigung**

der Universität Heidelberg für den Zeitpunkt der Antragstellung.

Zur Frage der evt. Nichtanrechnung von ausländischen Studienzeiten unter den Gesichtspunkten Freiversuch und Notenverbesserungsversuch finden Sie Hinweise über die Homepage des Landesjustizministeriums ([www.justiz.baden-wuerttemberg.de](http://www.justiz.baden-wuerttemberg.de)). Weitere Fragen hierzu richten Sie bitte allein an die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Landesjustizprüfungsamtes, deren Telefonnummern a. a. O. im Internet zu finden sind. Die Geschäftsstelle der für Studierende der Juristischen Fakultät Heidelberg zuständigen Personen erreichen Sie unter: 0711 / 279 – 2371.

gez. Keil  
(Fakultätsreferent)

gez. Kuhlger  
(Leiter des Prüfungsamts)